



DLRG-Jugend Rhein-Neckar · Cäcilienstr. 39 · 74072 Heilbronn

DLRG-Jugend Rhein-Neckar
Bezirksjugendtag 2021

Jugend der Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Rhein-Neckar e.V.

Jugendvorstand
1. Vorsitzender
Manuel Wolf
Cäcilienstr. 39, 02-19
74072 Heilbronn
Telefon 01522 8917842
E-Mail: info@dlrg-jugend-rn.de

Antrag zur Änderung der Bezirksjugendordnung

25.03.2021

Hallo zusammen,

Basis unserer Jugendarbeit im Bezirk Rhein-Neckar stellt unsere Bezirksjugendordnung dar. Sie gibt uns Regelungen vor, die uns in der täglichen Arbeit begleiten. Wir möchten die Bezirksjugendordnung ändern, um sie unseren aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die nächsten Seiten sind die einzelnen Änderungsanträge und ihre Begründungen. Ergänzende Fragen werden wir gerne während dem Bezirksjugendtag beantworten. Durch die verschiedenen Anträge ergeben sich Änderungen in der Nummerierung und den Texten. Für eine bessere Übersicht ist beim jeweiligen Antrag nur der für diesen Antrag relevante Teil unter Berücksichtigung aller anderen Änderungen dargestellt. Somit bezieht sich die Nummerierung auf die neue Fassung.

Zusätzlich erhaltet ihr im Anhang auch den kompletten Text mit allen Anpassungen.

Viele Grüße und bis zum Bezirksjugendtag

Manuel Wolf
für den Bezirksjugendvorstand

Antrag 1 „Präambel“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, die Präambel der Jugendordnung wie folgt anzupassen und den Herausgeber und Verantwortlichen zu streichen:

Diese Jugendordnung ist der Übersichtlichkeit halber in der männlichen Schriftform gehalten. Sie richtet sich dennoch an alle ~~Mädchen und Jungen, Frauen und Männer~~. Menschen, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Begründung:

Bisher wurden gezielt nur zwei Geschlechter angesprochen. Mit der neuen Formulierung sollen alle Menschen angesprochen werden. Der Herausgeber ergibt sich bereits durch die Überschrift und Verantwortlicher ist inhaltlich falsch.

Antrag 2 „Ziel, Aufgaben und Inhalte“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, die Ziele, Aufgaben und Inhalte an die Bundesjugendordnung anzupassen, Arbeitsschwerpunkten durch strategische Ziele zu ersetzen und den §2 Absatz 2 zu streichen.

§ 2 Ziele, Aufgaben und Inhalte

~~1.~~ Die Ziele, Aufgaben und Inhalte der DLRG-Jugend basieren auf dem Leitbild der DLRG-Jugend auf Bundesebene und werden durch die strategischen Ziele der DLRG-Jugend ergänzt.

- ~~—— Aufgaben und Inhalte der Arbeit der DLRG-Jugend sind:~~
- ~~—— Selbstorganisation der Jugend in Verband und Gesellschaft~~
- ~~—— Gestaltung und Vermittlung von sozialen Verhaltensformen in verbandlichen und gesellschaftlichen Gruppen~~
- ~~—— Erziehung zu demokratischem und staatsbürgerlichem Denken und Handeln~~
- ~~—— Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen~~
- ~~—— Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen~~
- ~~—— Förderung der Friedenserziehung~~
- ~~—— Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern~~
- ~~—— Integration von Randgruppen in Verband und Gesellschaft~~
- ~~—— Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen~~
- ~~—— internationale Jugendarbeit~~
- ~~—— Freizeiten, Kultur und Jugendreisen~~
- ~~—— altersgerechte Angebote für Kinder und mit Kindern~~
- ~~—— jugendgemäße Spiel- und Sportangebote~~
- ~~—— Jugendtreffen~~
- ~~—— Öffentlichkeitsarbeit.~~

~~2.~~ Die DLRG-Jugend arbeitet an der Gestaltung der DLRG-Bezirk Rhein-Neckar e.V. und der Erfüllung deren satzungsgemäßer Aufgaben unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen mit.

§ 6 Bezirksjugendtag

5. Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:

c) Festlegung der ~~Arbeitsschwerpunkte~~ strategischen Ziele der DLRG-Jugend

Begründung:

Die bisher aufgelisteten Aufgaben und Inhalte sind nicht mehr zeitgemäß. Der Bundesjugendtag hat 2016 das Leitbild der DLRG-Jugend neu gefasst. Dies deckt sich mit der tatsächlichen Arbeit der DLRG-Jugend. Angelehnt an die Bundesjugendordnung können strategische Ziele durch den Bezirksjugendtag festgelegt werden. Dies ersetzt dort die Arbeitsschwerpunkte. Der bisherige Absatz 2 ist ebenfalls im Leitbild enthalten und kann gestrichen werden.

Antrag 3 „Online-Versammlungen“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen,
den § 5 in verschiedene Absätze aufzuteilen und die Durchführung von Online-
Versammlungen zu ermöglichen:

§ 5 Organe

1. Organe der Bezirksebene sind:

- a) der Bezirksjugendtag
- b) der Bezirksjugendrat
- c) der Bezirksjugendvorstand

2. Organe der DLRG-Jugend auf Gruppenebene sind:

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendvorstand

3. Die Organe der DLRG-Jugend tagen grundsätzlich verbandsöffentlich.

4. Die Organe können auch ohne physische Anwesenheit am Versammlungsort als Online-Versammlung tagen. Für Wahlen, Abwahlen und Abstimmungen muss dafür ein geeignetes Verfahren eingesetzt werden.

Begründung:

Die Aufteilung in Absätze erleichtert den Lesefluss und verhindert Fehlinterpretationen. Online-Versammlungen sollen ermöglicht werden und können so auch außerhalb von Corona durchgeführt werden. Obwohl wir Präsenzveranstaltungen insbesondere für den Austausch schätzen, wollen wir die Option für die Zukunft offenhalten. So können z.B. Fahrten vermieden und die Umwelt geschont werden.

Antrag 4 „Änderung Vorstandsposten“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, die Vorstandsposten wie folgt zu ändern:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Leiter Wirtschaft und Finanzen	Ressortleiter Finanzen
Ressortleiter Schwimmen, Retten und Sport	Ressortleiter Rettungssport
Leiter Öffentlichkeitsarbeit	Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (OEKA)
Ressortleiter Medien/Kommunikation	Ressortleiter Informationstechnik (IT)
Ressortleiter Fahrten, Lager und internationale Begegnungen	Ressortleiter Freizeiten
Ressortleiter Gruppenpädagogik und politische Bildung	Ressortleiter Bildung

§ 4 Wahlrecht

[...] Das Recht gewählt zu werden kann mit 14 Jahren, für den Jugendleiter und den Ressortleiter ~~Wirtschaft und~~ Finanzen ab 16 Jahren, wahrgenommen werden [...]

§ 8 Bezirksjugendvorstand

2. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes müssen sein:

c) der Ressortleiter ~~Wirtschaft und~~ Finanzen

3. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes können sein:

b) der Ressortleiter ~~Schwimmen, Retten und Sport~~ Rettungssport

c) der Ressortleiter ~~Öffentlichkeitsarbeit~~ (OEKA)

d) der Ressortleiter ~~Medien/Kommunikation~~ Informationstechnik (IT)

6. Der Vorstand wird nach einem rotierenden System für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

In den ungeraden Jahren werden gewählt:

- der Ressortleiter ~~Schwimmen, Retten und Sport~~ Rettungssport

- der Ressortleiter ~~Medien/Kommunikation~~ Informationstechnik (IT)

In den geraden Jahren werden gewählt:

- der Ressortleiter ~~Wirtschaft und~~ Finanzen

- der Ressortleiter ~~Öffentlichkeitsarbeit~~ (OEKA)

§ 10 Jugendvorstand [...]

2. Mitglieder des Jugendvorstandes müssen sein:

c) der Ressortleiter ~~Wirtschaft und~~ Finanzen

3. Mitglieder des Jugendvorstandes können sein:

a) der Ressortleiter ~~Fahrten, Lager und internationale Begegnungen~~ Freizeiten

b) der Ressortleiter ~~Gruppenpädagogik und politische~~ Bildung

d) der Ressortleiter ~~Schwimmen, Retten und Sport~~ Rettungssport

e) der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (OEKA)

Begründung:

Die Bezeichnungen werden vereinfacht, den tatsächlichen Aufgaben angepasst und den Übergliederungen angeglichen. Dadurch werden die Ressorts auch besser untereinander abgegrenzt. Zusätzlich entfällt so die Unterscheidung zwischen Leiter und Ressortleiter, was die Jugendordnung klarer und verständlicher macht.

Antrag 5 „Änderungen Vorstandszusammensetzung“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, die Position Geschäftsführer aus dem Bezirksjugendvorstand zu streichen. Zusätzlich sollen zwei weitere Beisitzer aufgenommen werden und wie bisher wechselfähig gewählt werden. Bei der Angabe in welchem Jahr gewählt wird, sollen die Paragrafenverweise und Kommas entfernt werden; die Nummerierung ist durch den Wegfall anzupassen:

§ 8 Bezirksjugendvorstand [...]

3. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes können sein:

~~d) der Geschäftsführer~~

e)d) der Ressortleiter Informationstechnik (IT)

f)e) der Vertreter des Bezirksvorstandes.

g)f) bis zu 4-6 stimmberechtigte Beisitzer

6. Der Vorstand wird nach einem rotierenden System für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

In den ungeraden Jahren werden gewählt:

- der Vorsitzende (Bezirksjugendleiter) ~~(§ 8-2a),~~

- der Ressortleiter Rettungssport ~~(§ 8-3b),~~

~~- der Geschäftsführer (§ 8-3d)~~

- der Ressortleiter Informationstechnik (IT) ~~(§ 8-3e)~~

- ~~2-3~~ Beisitzer ~~(§ 8-3g)~~

In den geraden Jahren werden gewählt:

- der stellvertretende Vorsitzende ~~(§ 8-2b)~~

- der Ressortleiter Finanzen ~~(§ 8-2c)~~

- der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ~~(§ 8-3c)~~

- ~~2-3~~ Beisitzer ~~(§ 8-3g)~~

Begründung:

Die Position Geschäftsführer ist nicht mehr erforderlich. Die Aufgaben werden im Bezirksjugendvorstand verteilt. Im Außenverhältnis war die Bezeichnung irreführend. Um diese Position auszugleichen und um weitere Mitarbeiter zu gewinnen sollen zwei neue Beisitzer geschaffen werden. Diese Positionen erlauben den flexiblen und einfachen Einsatz neuer Mitarbeiter. Die Paragrafenverweise sind unnötig und erschweren Änderungen.

Antrag 6 „Stellvertreter für Ressortleiter“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, Stellvertreter für die Ressortleiter im Bezirksjugendvorstand zu ermöglichen. Hierzu soll der folgenden Absatz 5 in §8 eingefügt werden:

§ 8 Bezirksjugendvorstand

5. Jeder Ressortleiter kann einen Stellvertreter benennen, der durch den Bezirksjugendvorstand bestätigt werden muss. Dieser nimmt im Verhinderungsfall des Ressortleiters das Stimmrecht in den Organen der DLRG-Jugend wahr.

Begründung:

Um leichter neue Mitarbeiter an Vorstandspositionen heran zu führen sollen Ressortleiter Stellvertreter ernennen können. Diese erhalten regulär kein Stimmrecht und müssen durch den Bezirksjugendvorstand bestätigt werden.

Antrag 7 „Korrektur zusätzliche Personen BeJT“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, § 6 Absatz 2 der Bezirksjugendordnung wie folgt zu ändern:

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksjugendtages sind die Revisoren. Nicht stimmberechtigte Mitglieder können zusätzlich Personen laut ~~§ 9 und § 12~~ § 11 sein.

Begründung:

Redaktionelle Änderung. Bisher wurde ein veralteter, falscher Verweis angegeben. Gemeint sind Ausschüsse und Berater gemäß § 11.

Antrag 8 „Umlaufbeschluss“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, Beschlüsse des Bezirksjugendvorstands per Umlaufverfahren zu ermöglichen und dazu § 8 Absatz 10 neu aufzunehmen:

10. Beschlüsse des Bezirksjugendvorstands können auch durch Umlaufverfahren gefällt werden. Hierzu müssen alle Vorstandsmitglieder schriftlich informiert werden und unter Einhaltung einer angemessenen Frist ihre Entscheidung mitteilen. Anträge gelten als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder dafür stimmt.

Begründung:

Durch die technische Weiterentwicklung lassen sich Beschlüsse, die kurzfristig gefällt werden müssen, per Umlaufbeschluss abwickeln. Diese Regelung erleichtert die Arbeit des Bezirksjugendvorstands. Die erforderliche absolute Mehrheit gewährleistet eine ausreichende Zustimmung und Einbeziehung von möglichst vielen Mitgliedern des Bezirksjugendvorstands.

Antrag 9 „Wahl Delegierte“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, als § 6 Absatz 5 den neuen Punkt k) einzufügen, der die Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings enthält; zusätzlich den neuen Absatz 14 einzufügen, der den Zeitraum für die Wahl der Delegierte festlegt:

§ 6 Bezirksjugendtag

5. Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:

k) Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings

14. Die Wahl der Delegierten zum Landesjugendtag soll am Bezirksjugendtag vor dem Landesjugendtag erfolgen. Die Delegierten zur Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings sollen alle 2 Jahre gewählt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden diese Delegierten bereits durch den Bezirksjugendtag gewählt. Die Aufnahme dieser Aufgabe verbessert die Stellung des Bezirksjugendtags. Bisher war nicht geregelt, wann und für wie lange Delegierte gewählt werden, die Anpassung soll so für Klarstellung sorgen und die gängige Praxis abbilden.

Antrag 10 „Abwahlen“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, bei den Aufgaben für den Bezirksjugendtag Abwahlen als eigenständigen Punkt für alle Ämter aufzunehmen und diese Wahlen gleichzustellen. Zusätzlich sollen alle Wahlen und Abwahlen nur durch den Tag erfolgen und Nachwahlen aller Ämter durch den Bezirksjugendrat ermöglicht werden:

§ 6 Bezirksjugendtag

5. Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:

l) Abwahl von gewählten Personen

13. Wahlen und Abwahlen erfolgen geheim, sofern geheime Wahl (von mindestens zwei Stimmberechtigten) beantragt wird. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erzielt. Ergibt sich dabei eine Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wiederwahl ist zulässig. [...]

~~14. Amtsenthebungen (Abwahl) erfolgen geheim, sofern geheime Wahl (von mindestens 1 Stimmberechtigten) beantragt wird. Eine Amtsenthebung (Abwahl) ist gültig wenn diese mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen wird. 15. Anträge auf Änderungen der Bezirksjugendordnung oder Amtsenthebung (Abwahl) müssen im Wortlaut mit der Einladung zum Bezirksjugendtag bekannt gegeben werden (mit schriftlicher Begründung).~~

15. Anträge auf Änderungen der Bezirksjugendordnung oder ~~Amtsenthebung (Abwahl)~~ müssen im Wortlaut mit der Einladung zum Bezirksjugendtag bekannt gegeben werden (mit schriftlicher Begründung).

§ 7 Bezirksjugendrat

5. Die Aufgaben des Bezirksjugendrates sind die Aufgaben des Bezirksjugendtages mit folgenden Ausnahmen:

a) ~~Wahlen und Abwahlen Wahl des Bezirksjugendvorstandes~~

~~b) Wahl von Revisoren~~

b) ~~e)~~ Verabschiedung und Änderung der Bezirksjugendordnung

Nachwahlen einzelner Bezirksjugendvorstandsmitglieder, Delegierter und Revisoren sind zulässig.

Begründung:

Abwahlen sollen grundsätzlich bei allen gewählten Ämtern möglich sein. Dies betrifft so nicht nur den Vorstand sondern z.B. auch Delegierte. Zur Vermeidung von Mehrfachnennung wird dieser Punkt als extra Punkt einmal genannt. Abwahlen sollen hier Wahlen gleichgestellt werden und sind nur durch den Bezirksjugendtag möglich. Das Wort Amtsenthebung soll zur Klarstellung durch Abwahl ersetzt werden. Der Antrag zur Abwahl muss weiterhin mit der Einladung erfolgen.

Antrag 11 „Anträge, Protokolle, Geschäftsordnung“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, § 6 Absatz 10 der Bezirksjugendordnung den letzten Satz sowie den Absatz 15 komplett zu streichen und den neuen § 12 einzufügen:

~~10. Die Einladung erfolgt an die Jugendleiter der Gruppen und sollten ebenfalls an die Vorsitzenden der Gruppen in Kopie gesandt werden. Die Jugendleiter sind verpflichtet ihre Delegierten selbst zu informieren. Über eine Angelegenheit, die bei der Einberufung nicht in der Tagesordnung enthalten ist, kann mit Ausnahme einer Änderung der Bezirksjugendordnung oder Amtsenthebung (Abwahl) gültig beschlossen werden, wenn die Dringlichkeit von 2/3 der erschienenen Stimmberechtigten anerkannt wird.~~

~~15. Über die Bezirksjugendtage sind Protokolle zu fertigen, die vom Protokollführer und dem jeweiligen Sitzungsleiter zu unterschreiben sind. Abschriften dieser Protokolle sind den Jugendleitern der Gruppen und den Mitgliedern des Bezirksjugendvorstands innerhalb von 8 Wochen nach der Tagung zuzuleiten. Einsprüche gegen das Protokoll sind binnen 8 Wochen nach Zugang schriftlich beim Bezirksjugendleiter geltend zu machen. Über den Einspruch entscheidet der nächste Bezirksjugendtag oder Bezirksjugendrat.~~

§ 12 Geschäftsordnung

Für die Durchführung von Sitzungen und Tagungen gilt die Geschäftsordnung der DLRG-Jugend auf Landesebene. Falls dort nicht geregelt, gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der DLRG-Jugend auf Bundesebene.

Begründung:

Die Regelungen zu Anträgen und Protokollen werden durch die Geschäftsordnung der Landesjugend geregelt. Zur Vereinfachung werden sie hier gestrichen und auf diese verwiesen.

Antrag 12 „Redaktionelle Anpassungen / Grammatik / Inkrafttreten“:

Der Bezirksjugendtag möge beschließen, bei den heutigen beschlossenen Änderungen die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, dass in Aufzählungen und Absätzen keine Lücken entstehen (siehe Volltext Bezirksjugendordnung). Bei Aufzählen entfällt der abschließende Punkt, Grammatikfehler in § 8 werden angepasst, Entfernen der falschen Auflistung in §9 4j. § 15 soll neu gefasst werden und den aktuellen Änderungen angepasst werden. Der Stand ist auf das aktuelle Datum anzupassen.

§ 8 Bezirksjugendvorstand

2. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes müssen sein:

b) der stellvertretende Vorsitzende (stellvertretender Bezirksjugendleiter)

3. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes können sein:

a) ein weiterer stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Bezirksjugendleiter)

§ 9 Jugendversammlung

4. Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

j) ~~m~~ Genehmigung des Haushaltsplanes

§ ~~14~~ 15 Inkrafttreten

1. Die vorliegende Fassung wurde auf dem Bezirksjugendtag der DLRG Bezirk Rhein-Neckar e.V. am ~~22. Juli 2012~~ 25.04.2021 in ~~Heddesheim~~ von den ~~anwesenden~~ stimmberechtigten Mitgliedern mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit verabschiedet. Sie ersetzt die bisherige Fassung.

~~2. Die bisherige Fassung, verabschiedet auf dem Bezirksjugendtag am 04. Februar 2007 in St. Leon, tritt mit Wirkung vom 22. Juli 2012 außer Kraft.~~

~~3.2.~~ Die Bestätigung der Bezirksratstagung bzw. der Bezirkstagung ~~steht noch aus~~ wurde am (neues Datum) erteilt.

~~4.3.~~ Die Landesjugendvorsitzende ~~Marie Manus~~ (Name Genehmiger) hat die vorliegende Fassung am ~~01. Oktober 2012~~ (neues Datum) per E-Mail genehmigt.

Begründung:

Die Nummerierung und Auflistungen müssen in sich schlüssig sein und deswegen angepasst werden. Grammatikalische Fehler werden korrigiert. Bei § 15 bildet der Absatz 2 keine Historie über die Änderungen ab und kann deshalb entfernt werden. Die weiteren Änderungen sind obligatorisch und werden durch die tatsächlichen Angaben ersetzt.